

Sitzung vom Donnerstag, 16. Oktober 2025, 19.00 Uhr, Rathaus

Traktanden:	1	Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif); Genehmigung
	2	Revision allgemeine Nutzungsplanung (ANUP), Gewässerraum; Genehmigung
	3	Kreditbegehren von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Höhenrettungsfahrzeugs (HRF) für die Feuerwehr Wettingen; Genehmigung
	4	Kreditbegehren von Fr. 1'936'000 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung der Jurastrasse im Abschnitt Zentralstrasse bis Landstrasse; Genehmigung
	5	Kreditabrechnung von Fr. 1'001'330.40 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung der Gebäudehülle und den Umbau des Erdgeschosses an der Rigistrasse 10; Genehmigung
	6	Postulat Bürliemann Martin, SVP, vom 6. März 2025 betreffend Verlosung eines Steuerbetrags; Ablehnung

Es sind keine Neueingänge zu verzeichnen.

0.2 Rücktritt Christian Wasmer als Vizepräsident

"Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Christian

Nach der glanzvollen Wahl in den Gemeinderat erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Einwohnerratsvizepräsident per 16. Oktober 2025.

Damit möchte ich meiner Nachfolge genügend Zeit zur Einarbeitung und Vorbereitung auf das Präsidialamt gewähren.

Es war mir eine grosse Ehre als Vizeeinwohnerratspräsident zu amten und ich wäre gerne höchster Wetzinger geworden. Das Amt als Gemeinderat ziehe ich aber trotzdem vor. Mir ist die partnerschaftliche Beziehung zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat sehr wichtig und ich werde mich aktiv dafür einsetzen.

Ich wünsche allen wieder- und neugewählten Einwohnerräten viel Spass bei der politischen Arbeit. Setzen Sie sich für das Wohlergehen von Wetzingen ein und hören Sie auch kontroverse politische Meinungen. Im Sinne von ‚Mehr wir und weniger ich‘.

Herzliche Grüsse Christian Wassmer"

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Herzlichen Dank, Christian. Zur Wahl vorgeschlagen wird euch am 13. November die Ursula Depentor, Die Mitte. Damit bleibt den Fraktionen genug Zeit, sie bei Bedarf bis dann auch zu einem Hearing einzuladen. Dann kommen wir zur Fraktionserklärung. Wir haben die Fraktionserklärung der SVP.

0.3 Fraktionserklärung

Fricker Martin: Vor einigen Jahren haben wir im Nachgang an eine legendäre Budget-Einwohnerratssitzung, die bis weit nach Mitternacht gedauert hat, festgelegt, dass wir in Zukunft bei einer Budget-Sitzung immer zwei Termine haben werden. Der zweite, also das wäre der heutige, als Reservetermin für den Fall, wenn die Sitzung ausgesprochen lange durchgehen soll; denn um halb zwei Uhr am Morgen noch über das Budget abstimmen, ist keine sehr sinnvolle Sache. Leider ist bereits einmal und dieses Jahr zum zweiten Mal von dieser Praxis abgewichen worden und der zweite Sitzungstermin mit einem Fuder an neuen Vorstössen befrachtet worden. Meine Damen und Herren, das ist nicht im Sinne und Geiste des Erfinders.

Wir haben das Reservedatum festgelegt, damit der Einwohnerrat nicht um halb 2 Uhr am Morgen, wenn einige schon im Halbschlaf befinden, die Budget-Entscheidung fällt. Zudem ist der Terminplan der Oktober-Sitzungen mit diesen wichtigen Budgetentscheidungen denkbar ungünstig. Am zweitletzten Tag vor den Herbstferien sind die Unterlagen für die heutige Sitzung erst eingegangen. Nachdem die Unterlagen verschickt worden sind, sind etliche Fachspezialisten aus der Verwaltung in die Ferien entschwunden, sodass man bei Antworten auf Rückfragen teilweise bis Ende der Herbstferien, also bis am letzten Freitag, warten musste. Das ist nicht nur aus Sicht der SVP nicht seriös. Mehrfach haben zudem jetzt gerade für die Sitzung von gestern Dokumente angepasst oder ergänzt werden müssen. Und den Vogel abgeschossen hat die Verwaltung heute, weil wir um 16.44 Uhr noch eine Information für die heutige Sitzung erhalten haben. Ich habe sie um 17.22 Uhr an meine Fraktionskollegen weitergeleitet und jemand hat gesagt: "Sorry, nach 17.00 Uhr schaue ich keine E-Mails mehr an."

Das ist nicht nur suboptimal, sondern ärgerlich und unerträglich. Und für mich passt das auch, wie mit diesen kurzfristig anberaumten Zusatztraktanden, ein bisschen ins Bild eines Gemeinderates, der sich eigentlich um den Einwohnerrat foutiert. Ich mag dem aktuellen Gemeinderat mit meiner Ansicht, zugegebenermassen meiner Ansicht, Unrecht tun, aber ein schlechtes Gefühl und Verstimmung bleiben. Dies umso mehr, als wir nicht vergessen dürfen, wir sind ein Milizparlament, wir betreiben das als Hobby, und die allermeisten von uns haben, ausser sie können den Unruhestand schon geniessen, anspruchsvolle und zeitintensive Hauptbeschäftigungen, und man wäre froh, wenn die Exekutive und die Verwaltung das in der Planung berücksichtigen würden, und das ist möglich. Ich wünsche mir vom Gemeinderat und vom Ratsbüro, dass sie in der kommenden Legislaturperiode auf die Bedürfnisse und die Eigenheiten eines kommunalen Milizparlaments wieder mehr Rücksicht nehmen und auch auf diesem Weg dazu beitragen, dass das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative wieder besser wird als zuletzt.

0.4 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif); Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zu Traktandum 1, Geschäftsnummer 2018-0930, der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen. Der Traktandenbericht und Synopsen liegen euch vor. Wird das Eintreten bestritten? Sehe ich nicht. Dann hat zuerst das Wort die Vertretung der Geschäftsprüfungskommission und dann die Fraktionen und die anfälligen Einzelvotierenden.

Andres Schürch Marie-Christine: Dank der Prüfung des Rahmentarifs für die Gebühren der Gemeinde Wettingen weiss ich jetzt, wie viel ich zahlen muss, wenn ich mit meinem frisierten Elektro-Trotti in eine Geschwindigkeitskontrolle komme. Genauer gesagt, ich weiss, dass die Busse zwischen Fr. 50 und Fr. 100 etwa kosten wird. Denn der Rahmentarif gibt nur den Rahmen vor, für die Kosten und den konkreten Preis für die verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde legt der Gemeinderat dann fest. Die Festlegung dieser Tarifräume erfolgt nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Gemeinde soll keine Gewinne erwirtschaften, aber sie soll auch nicht draufzahlen müssen. Der vorliegende Rahmentarif ist aktualisiert worden, weil in den letzten Jahren einige Dienstleistungen noch nicht verbindlich geregelt gewesen sind, weil einzelne Dienstleistungen weggefallen oder neu dazugekommen sind.

Und dank meiner Kolleginnen und Kollegen in der GPK ist jetzt im Rahmentarif auch explizit festgehalten, dass nicht eine Helikopterlandung oder ein Feuerwerk Fr. 80 bis Fr. 160 kostet, sondern lediglich die Bewilligung dafür. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission ist sehr intensiv und detailliert gewesen, sodass in die jetzt vorliegende Version noch ein paar Präzisierungen und Ergänzungen eingeflossen sind, und ich habe das eine sehr gute Diskussion gefunden. Die GPK hat dem Rahmentarif mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt und ich empfehle euch das Geschäft zur Annahme.

Campino Damien: Die Fraktion FDP unterstützt die Teilrevision des Rahmentarifs über die Gebühren. Eine einheitliche und nachvollziehbare Regel stärkt die Kostenwahrheit und die Leistungen werden nach dem Verursacherprinzip abgeholt. Die Vorlage führt verwaltungsweit allgemeine Gebühren ein, unter anderem Kopien, Versand, Rechnungsstellung, Mahngebühren und ersetzt Einzellösungen. Das reduziert die Interpretationsspielräume, macht den Prozess digitaltauglich und erhöht die Bürokratie nicht, sondern vereinfacht die Handhabung durch die Standardisierung. Punktuelle Anpassungen der Obergrenze sind sachlich begründet, weil sie den effektiven Aufwand abdecken sollen, beispielsweise bei der Regionalpolizei die Ausnahmegewilligungen von Fr. 300 auf Fr. 400. Gleichzeitig setzt die Revision sozialliberale Akzente ohne Quersubventionierung. Zum Beispiel die Nutzung der Bibliothek für Kinder und Jugendliche bis 18 ist kostenlos, die PC- und Internetnutzung ebenfalls kostenlos. Damit bleiben die Zugänge niederschwellig, während kostenverursachende Spezialleistungen bepreist werden.

Unter dem Strich bringt der Rahmentarif Klarheit, Flexibilität, Effizienz ohne neue Hürden, abgesehen vielleicht von der allgemeinen Verwunderung, die teilweise von der Bevölkerung kommt, dass es überhaupt Gebühren gibt. Aber das ist fair und hilft auf der Ertragsseite. Zu der Umsetzung habe ich noch eine kleine Verständnisfrage. Das ist ein Rahmentarif, der im 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Wie sieht es mit den Gebühren Reglementen aus, also die einzelnen? Es gibt eines vom 2021, das ist doch ein bisschen das Allgemeine, aber es gibt zum Beispiel auch das vom Bauwesen. Sind die noch zeitgemäss?

Depentor Ursula: Die Mitte-Fraktion hat festgestellt, dass die Mietdauer von Festbank-Garnituren unterschiedlich angesetzt ist. Da braucht es eine klare, einheitliche Tarifordnung. Wettinger Vereine haben zurzeit nur für drei Tage eine kostenlose Miete zugut. Es gibt aber nur einen Wochentarif und darum müssen die Vereine auch eine Woche die Garnituren eigentlich gratis bekommen. Die Mietbedingungen müssen angepasst werden, und zwar so, dass es nur noch einen einheitlichen Wochentarif gibt. Dazu verlangen die umliegenden Gemeinden weniger für die Miete. Das verleitet verständlicherweise, die Garnituren dort zu mieten, wo es eben am günstigsten ist. Jetzt wäre es doch angebracht, einen Preisvergleich durchzuführen und Anpassungen zu tätigen.

Leuppi Andreas: Ich mache es kurz. Ich muss die wohlwollenden Argumente meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht gross wiederholen, wir teilen die Meinung. Abgesehen vom Festbank-Exkurs, dazu kann ich nicht viel sagen. Das Reglement muss von Zeit zu Zeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und die Anpassung erscheint gut durchdacht umgesetzt worden zu sein, damit wir das Ziel dieser Gebühren, nämlich die Kostendeckung, von den zugehörigen Amtshandlungen auch in Zukunft erreichen können. Die Fraktion SP-WettiGrünen schliesst sich darum der Empfehlung der GPK an und wird der Anpassung des Rahmentarifs für die Gebühren der Gemeindeverwaltung zustimmen.

Ernst Manuela: Die GLP zeigt sich einverstanden mit dem neuen Rahmentarif. Die einzige Anmerkung zu den Gebühren unter Artikel 5 Ratenzahlungsvereinbarungen und die Zustellung der Kontoauszüge an Treuhänder. Dass die Gebühren für verschuldete Personen entfallen sollen, ist nachvollziehbar. Aber es hat halt auch einen bitteren Beigeschmack, denn für alle anderen, die ihre Finanzen halbwegs oder ganz im Griff haben, fallen für die gleiche Leistung Gebühren an. Worauf ich aber eigentlich hinauswill, ist, dass es nicht stimmen kann, wenn dann in den Anmerkungen der Synopsen steht, "Abdeckung Aufwand", also quasi die Kostendeckung, weil der Aufwand effektiv nicht Null sein kann. Der Aufwand der Verwaltung mit 0 Franken ist nicht abgedeckt. GLP genehmigt den neuen Rahmentarif.

Rechsteiner Lukas: Die EVP befürwortet den überarbeiteten Rahmentarif. Die vielen Änderungen zeigen, dass es Zeit geworden ist für eine Überarbeitung. Mit dem Tarif soll kein Gewinn erwirtschaftet werden, sondern es sollen nur die anfallenden Kosten gedeckt werden. In einigen Beträgen ist aber die untere Grenze 0 Franken. Das kann die Kosten definitiv nicht decken. In diesen Fällen geht es aber meistens um Dienstleistungen in anderen Stellen der öffentlichen Hand und da macht es keinen Sinn, unsere Kosten einfach umzulagern. Wir sind überzeugt, dass der angepasste Rahmentarif jetzt besser zu den aktuellen Dienstleistungen der Gemeinde passt.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich habe zuerst gedacht, ich müsse allenfalls nichts sagen. Aber es gab ein paar Fragen und zu denen will ich kurz Stellung nehmen. Einfach, dass wir uns richtig verstehen. Wir reden jetzt hier von einem Rahmentarif, ihr habt manchmal das Wort Gebührentarif gebraucht. Das sind zwei verschiedene Geschichten. Ihr legt den Rahmen fest und der Gemeinderat legt dann darauf den Gebührentarif fest. Und da gibt es jetzt ein paar Sachen zu berücksichtigen. Einerseits ist die Frage gewesen, ob es eine Anpassung im Gebührenreglement gibt. Jawohl, es gibt eine Überarbeitung, wir haben das ganze Thema auch im Parkierungsbereich. Auch hier muss irgendwann einmal dann eine Überarbeitung erfolgen. Man muss selbstverständlich die Tarife anpassen, ist im Moment aber nicht vorgesehen.

Also wir kommen nicht morgen oder übermorgen mit dem Entscheid. Heute legen wir den Gebührenrahmen neu fest. Wir gehen davon aus, dass man das Parkierungswesen das nächste Jahr dann auf dem Radar hat. Dann war da noch die Frage bezüglich Bänke. Es ist so, dass die Vereine die Bänke zum Nulltarif mieten. Also die Vereine erhalten die Bänke zum Nulltarif, das ist glaube ich ein bisschen günstiger als in Baden. Und jetzt noch zu dem, warum wir Nuller-Beiträge drin haben. Noch einmal, wir haben einen Rahmen. Und es gibt durchaus auch Amtshandlungen, die wir leisten müssen, auch bei Leuten, die nicht in der Lage sind, die Tarife zu zahlen. Bei Klienten unserer Sozialen Dienste macht es keinen Sinn, Rechnungen zu stellen, die dann nicht beglichen werden können. Tatsächlich gibt es Aufwand, aber man muss es dem Gemeinderat überlassen, dass er Nuller einsetzen kann. Ich bitte Sie, und ich habe auch herausgehört, dass an sich sonst der Rahmen vernünftig gesetzt ist, ich bitte Sie, dem Tarif zuzustimmen und danke Ihnen bereits für das.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir gehen jetzt seitenweise durch die Synopse durch. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit kommen wir schon zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rahmentarif für Gebühren der Gemeindeverwaltung wird genehmigt.

2 Revision allgemeine Nutzungsplanung (ANUP), Gewässerraum; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zum Traktandum 2, Geschäftsnummer 2021-1226, die Revision von der allgemeinen Nutzungsplanung ANUP, Gewässerraum. Der Traktandenbericht und die ergänzenden Dokumente liegen euch vor. Das Eintreten wird nicht bestritten.

Arns Fabian, Geschäftsprüfungskommission: Im Namen der Geschäftsprüfungskommission nehme ich wie folgt Stellung zur vorliegenden Teilrevision der Gewässerräume. Die Kommission hat das Geschäft geprüft und hat festgestellt, dass der Gemeinderat die ihm gesetzlich übertragene Aufgabe erfüllt hat. Die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts ist sowohl aus formeller als auch aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden. Die Angaben im Traktandenbericht geben die Situation korrekt wieder. Die Kommission hat in der Diskussion erkannt, dass mit dem vorliegenden Geschäft die erforderliche Grundlage vorliegt, um die Gewässerräume im Rahmen der Nutzungsplanung Grundeigentümer verbindlich festzusetzen. Dies schafft zum einen Planungssicherheit und ermöglicht den Ersatz der bis anhin geltenden und teils deutlich grösseren provisorischen Gewässerräume. Aufgrund der vorangehend ausgeführten Gründen empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission, der vorliegenden Teilrevision der Gewässerräume mit 7 zu 0 bei vollständiger Anwesenheit zuzustimmen.

Baumgartner Basil: Mit der Festlegung des Gewässerraums haben wir es endlich geschafft, den gesetzlichen Auftrag von 2011 umzusetzen. Damit wird bestimmt, wie viel Platz ein Gewässer braucht, respektive wie viel Platz es bekommen soll. Ein kurzer Exkurs, weshalb das so lange gedauert hat: Das ist nicht die Gemeinde Wettingen, die das verschlafen hat. Als das Gesetz in Kraft getreten ist, hat man zuerst einmal den Mechanismus entwickeln müssen, wie der Gewässerraum festgelegt werden soll. Was in Zermatt gilt, soll auch in Wettingen Gültigkeit haben. Ja, das hat sehr viel Zeit gebraucht, und eben, wie ich schon gesagt habe, das ist nicht die Gemeinde Wettingen, die hier irgendein Verschulden trägt. Die Übergangsbestimmungen sind jetzt passé, und damit herrscht Planungssicherheit. Es ist ein wichtiger Schritt für unseren Gewässerschutz. Gewässer sind stark unter Druck in der heutigen Zeit und brauchen einen langfristig gesicherten Raum, damit sie ihre natürlichen Funktionen entwickeln können. Dass natürliche, morphologisch abwechslungsreiche Gewässer viele Vorteile haben, muss ich, glaube ich, an dieser Stelle nicht mehr erklären. Die Fraktion SP-WettiGrünen stimmt der vorliegenden Festlegung der Gewässerräume zu.

Depentor Ursula: Die Mitte-Fraktion dankt allen Beteiligten, die an dieser Revision mitgewirkt haben. Ein umfangreiches Werk und eine gute Basis für die ANUP. Wir nehmen es positiv zur Kenntnis.

Willax Stephan: Die vorliegende Teiländerung zur Festlegung des Gewässerraums ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben. Sie ist nicht nur schon lange gesetzlich verlangt, sondern auch aus Sicht einer nachhaltigen Raumentwicklung sinnvoll und notwendig. Aus liberaler Sicht überzeugt die Vorlage, dass klare Rahmenbedingungen für Grundeigentümer geschaffen werden. Das Gesetz greift, wo es notwendig ist, beim Hochwasserschutz und verzichtet auf übermässige Regulierungen wie zum Beispiel bei nicht relevanten Kleinwässern. Ebenso werden ökologische und raumplanerische Aspekte sinnvoll berücksichtigt ohne grosse Einschränkungen. Die FDP-Wettingen unterstützt die Vorlage und bedankt sich bei allen Involvierten für die sachlich und lösungsorientierte Ausarbeitung.

Bader Markus: Wir haben hier eine Vorlage bekommen, die sehr genau, detailliert aufgeführt worden ist, jedes Flüsschen, jedes Bächlein, jedes Rinnsal, von jedem Meter. In dieser Vorlage haben wir eigentlich die Vorgabe des Kantons umgesetzt. Die SVP ist für das Eintreten, also, wir nehmen die ANUP an. Eine kleine Rüge sei erlaubt. Wir haben es in der Fraktionserklärung erwähnt. Die Unterlagen sind sehr kurzfristig gekommen und wir wünschen eigentlich, dass das in Zukunft wirklich ein bisschen mehr Rücksicht genommen wird. Vielleicht schafft es der neue Gemeinderat im nächsten Jahr ein bisschen besser.

Rechsteiner Lukas: Der Gewässerraum macht den Auftakt zum grossen Thema, das uns in diesem Herbst noch beschäftigen wird. Die Gesamtrevision der ANUP: Die Festlegung des Gewässerraums ist jetzt der Anfang und nötig, damit wir überhaupt dann weiter diskutieren können. Der Gewässerraum bietet fast keinen Spielraum für die Gemeinde. Der Kanton definiert alle Gewässer und auch die Grösse des Gewässerraums ist detailliert geregelt. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sehr genaue und gute Arbeit geleistet. Die wenigen Beanstandungen des Kantons sind bereits in der aktuellen Version eingepflegt. Vielen Dank allen, die hier mitgearbeitet haben. Die EVP wird dem Gewässerraum zustimmen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Teiländerung Nutzungsplanung «Festlegung Gewässerraum» bestehend aus:

- a) Teiländerung Bauzonenplan und Kulturlandplan (Überlagerung Gewässerraum, Detailpläne 2 bis 17 und 19 bis 28) vom 28. Mai 2025.
- b) Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung, Ergänzung § 26bis BNO, (Gewässerzone) vom 28. Mai 2025.

3 Kreditbegehren von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Höhenrettungsfahrzeugs (HRF) für die Feuerwehr Wettingen; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zum Traktandum 3, Geschäftsnummer 2025-0277, Kreditbegehren von einer Million inklusive Mehrwertsteuer für die Ersatzanschaffung eines Höhenrettungsfahrzeuges für die Feuerwehr Wettingen. Das Eintreten ist nicht bestritten.

Baumann Jürg, Finanzkommission: Die Feuerwehr Wettingen beantragt einen Kauf eines neuen Höhenrettungsfahrzeugs und das aus folgenden Gründen. Das Autofahrzeug ist seit dem 2005 in Betrieb und es wird schwierig, vor allem elektronische Ersatzteile zu beschaffen. Das Fahrzeug ist momentan noch voll einsatzfähig. Aber wie schon angesprochen ist die Beschaffung von systemrelevanten Komponenten, Steuerungseinheiten und dergleichen nur noch beschränkt möglich. Der bestehende Hubretter ist bei seiner Anschaffung im Jahr 2005 ein Prototyp gewesen und hat damals die Grössenordnung brutto 1,2 Mio. Franken gekostet. Die Feuerwehrkommission hat für das neue Fahrzeug eine Richtofferte eingeholt und auch die Beschaffung einer vollelektrischen Version geprüft.

Das macht aber keinen Sinn, da die Kilometerleistung in den nächsten 20 Jahren zu klein ist, und vermutlich in dieser Einsatzzeit von 20 Jahren mindestens einmal die Batterie gewechselt werden muss, was auch mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Ein weiterer Nachteil ist das Gewicht dieser Batterie, die ca. zwei Tonnen wiegt. Das hat zur Folge, dass das eigentliche Fahrzeug nur noch das Gesamtgewicht von 16 Tonnen haben kann und das Fahrzeug gesamthaft dann 18 Tonnen wiegt. Die zwei Tonnen schlagen bedeuten die Montage eines kürzeren Hubretterarms. Die Feuerwehr möchte aber die gleiche Höhenrettungsleistung wie heute, das sind 32 Meter. Das neue Fahrzeug ist ein Serienfahrzeug, ist kürzer und somit auch wendiger und besser in den engen Strassen einsetzbar. Weiter ist die Korblast grösser und es können auch Personen liegend transportiert werden. Der Korb ist auch rollstuhlgängig.

Ein weiterer Vorteil ist, dass der Hubretter dank der Digitalisierung schneller einsatzfähig ist. Die Standortdaten können bei einem nächsten Einsatz am gleichen Standort wieder abgerufen werden. Dadurch ist das Gerät schneller einsatzbereit. Die Feuerwehr verzichtet auf teure Sonderlösungen und ist der Ansicht, dass das Standardfahrzeug ihre Anforderungen entspricht. Zu den Kosten ist folgendes zu sagen, dem Kreditantrag liegt wirklich eine Richtofferte vor von der Firma Rosenbauer, der Richtpreis ist 1 Mio. Franken. Ebenfalls liegt die schriftliche Bestätigung der AGV vor, dass sie das Fahrzeug mit Fr. 300'000 subventioniert. Damit gibt sich ein Nettoanschaffungspreis von ca. Fr. 700'000. Im Finanzplan ist 1 Mio. Franken für einen neuen Hubretter eingesetzt. Bei der Annahme des Kreditantrags wird die definitive Ausschreibung gestartet und die Lieferung dürfte vermutlich erst 2027 stattfinden.

Die Hersteller solcher Fahrzeuge sind momentan ein bisschen überdurchschnittlich ausgelastet. Bezüglich der Abschreibung ist die Finanzkommission auch der Ansicht, Abschreibungsdauer auf 20 Jahre zu verlängern. Im Traktandenbericht ist eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren ausgewiesen. Bei einer Verlängerung der Abschreibungsdauer gibt sich eine kleinere Mehrbelastung, was bei der bestehenden Finanzlage sicher kein Nachteil wäre. Die Finanzkommission beantragt, dem Einwohnerrat bei 6 zu 0 den Kreditantrag anzunehmen und gleichzeitig die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre zu erhöhen.

Campino Damien: Zuerst einmal danke im Namen der Fraktion FDP, der Feuerwehr Wettingen herzlich für ihren Milizeinsatz. Danke, dass ihr euch bei extremen Gefahrensituationen selbstlos für unsere Sicherheit einsetzt. Gegenstand heute: Die Ersatzbeschaffung Höhenrettungsfahrzeuge, ein Mittel also für die mechanische Rettung und den sicheren Zugang in der Höhe und in der Tiefe. Die Fraktion FDP hat den Antrag nach folgender Fragestellung eingeschätzt. Ist der Bedarf gegeben? Erstens. Zweitens, ist die Antragshöhe angemessen? Zum Bedarf: Das bestehende Fahrzeug von 2005 ist technisch am Ende des Lebenszyklusses. Ersatzteile sind kaum mehr erhältlich. Ausfallrisiken nehmen zu. Ob es noch ein paar Jahre geht, das heisst, ob man das Kreditbegehren noch ein paar Jahre hinauszögern könnte, ist eine reine Frage, ob man das Ausfallrisiko in Kauf nehmen will.

Die Argumente sind für unsere Fraktion stimmig: Nein. Wichtig auch in unserem Verständnis, wenn man es dann braucht, kann man es nicht einfach in der Migros kaufen. Die Beschaffung dauert. Die Verhältnismässigkeit der Kosten: Der Bruttokredit von 1 Mio. Franken ist beantragt mit dem AGV-Beitrag von Fr. 300'000, Entschuldigung, sinkt die Nettobelastung für die Gemeinde entsprechend. Die Folgekosten sind ausgewiesen und auch die bestehende Beladung kann weiterverwendet werden. Wie immer kann bei solchen Geschäften auch die Nichtbeschaffung kosten. Die Kosten für den Weiterbetrieb im Bereich Unterhalt und Revision würden steigen. Ob der Betrag von 1 Mio. Franken für das Kreditbegehren angemessen ist, können wir so nicht beurteilen, ob das Fahrzeug effektiv so viel kostet – wir haben eine Offerte. Wir vertrauen dem Feuerwehr-Kommando, das das abgeklärt hat, und auf das müssen wir bauen.

Einzig erhoffen wir uns, dass aufgrund vielleicht mehrerer Anbieter eine offene Submission und entsprechende Wettbewerbseffekte möglich sind und der Kredit so nicht ganz ausgeschöpft werden müsste. Denn wir wissen, unsere Gemeinde hat eigentlich kein Geld. Bei der Sicherheit sind wir aber klar der Meinung, dass nicht gespart werden darf, was nicht heisst, dass wir die Sachlage nicht gewissenhaft und bestmöglich prüfen. Die Fraktion FDP stimmt dem Kreditbegehren zu.

Brändli Beat: Mein Sohn ist fast drei Jahre alt. Heute Morgen hat er sich gewünscht, dass ich ihm das Büchlein über die Feuerwehr vorlese. Und dann war er ganz traurig, als ich gesagt habe, ich muss jetzt arbeiten und in den Einwohnerrat.

So ist es halt und jetzt muss ich euch das Büchlein der Feuerwehr vorlesen und vielleicht nimmt ihr ja etwas von dieser Geschichte mit.

In Wettingen da brennt es, und zwar so ziemlich! Das budgetierte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit für nächstes Jahr zeigt ein Minus von 2 Mio. Schweizer Franken, wir haben es gestern gehört. Das Symbolbild, war ein bisschen trist, es war nicht so schön, als wir gestern das Budget zusammen anschauen mussten. Darum habe ich euch etwas anderes mitgebracht, in Wettingen brennt es.

Ich habe es nicht ausgedruckt, das aus Nachhaltigkeitsgründen, da wir sparen müssen. Aber es soll in Erinnerung bleiben. Einige sprechen, die FDP, die vorhin gesprochen hat, in diesem Zusammenhang eben von einem strukturellen Defizit von 2 Mio. Franken. Und was machen wir? Wir machen eigentlich so weiter wie in den vergangenen Jahren. Hier und da schaffen wir es, ein paar Tausend Franken bei den Krediten herauszustreichen. Das haben wir gestern auch hinbekommen. Aber so richtig sparen, das haben wir bis jetzt eigentlich nicht geschafft. Zumindest scheinen wir uns aber sachlich im Moment anzunähern. Es brennt, also diskutieren wir über ein Feuerwehrauto. Verzeiht mir bitte, dass ich das so traktandierter Höherrettungsfahrzeuge vereinfachend so nenne. Das Feuerwehrauto kostet auch nur 1 Mio. Franken, also bloss die Hälfte von unserem geplanten, diesjährigen strukturellen Defizit.

Ich mache noch kurz eine Analogie, aber die ist vielleicht richtig, um das noch ein bisschen besser nachvollziehen zu können. Wenn das Jahresbudget meiner Familie, etwas im kleineren Rahmen, ein Defizit von Fr. 2'000 zeigt, ja, die Krankenkassenkosten steigen auch bei uns. Nicht ganz so schlimme Gesundheitskosten für unsere Gemeinde, aber gleich. Also wenn das Jahresbudget meiner Familie ein Defizit von Fr. 2'000 ausweist, das heisst, ich kann Fr. 2'000 vielleicht nicht mehr zahlen an Krankenkassenrechnungen und muss dann vielleicht zu einer Kreditvergabe stelle oder so, kaufe ich dann für meinen Sohn ein tolles elektrisches Feuerwehrauto mit langen Leitern für Fr. 1'000? Die Antwort ist leider, so gerne ich meinen Sohn habe: Nein. Jetzt sitzen wir hier natürlich nicht zu Hause in der Wohnungsstube, sondern im Einwohnerrat und hier vorne gibt es eine oder mehrere, die ein schönes Feuerwehrauto wollen und wir hier drin sind in dieser Situation doch eigentlich wie Mama und Papa.

Die einzige vernünftige Antwort in dieser Situation wäre eigentlich ein Nein, lieber Gemeinderat. Wir haben euch sehr gern, wir verstehen euer Anliegen, aber das Feuerwehrauto für 1 Mio. Franken liegt im Moment leider nicht drin. Jetzt ist Gemeindepolitik leider aber noch ein bisschen komplizierter als die individuelle Familienpolitik, das redet natürlich noch ein bisschen mehr mit. An der Fraktionssitzung hat mir der Präsident gesagt, dass ein Feuerwehrauto nicht mehrheitsfähig ist, da machen die anderen Fraktionen sicher nicht mit, die Sicherheit der Bevölkerung geht vor. Es brennt in Wettingen und wo es brennt, kann das Feuerwehrauto leider nicht löschen. Nämlich in unseren Gemeindefinanzen und wir stehen jetzt plötzlich auch vor einem Zielkonflikt. Sicherheit, wir haben es gehört von meinem Vorredner, mit dem Feuerwehrauto gegen richtige Feuerchen. Das ist nicht zu widersprechen. Oder die Bewahrung unseres Selbstbestimmungsrechts mit klaren Einsparungen, vielleicht ohne Feuerwehrauto, indem wir die Gemeindefinanzen in Ordnung bringen.

Denn wenn es nämlich so weitergeht und der Regierungsrat in Aarau am Schluss über unsere Finanzen bestimmen muss, dann haben wir die Selbstbestimmungsmöglichkeit, einige nennen das vielleicht auch Freiheit, verloren. Vor dem Zielkonflikt möchte ich euch einfach das Zitat von Benjamin Franklin in Erinnerung rufen, der gerade in der heutigen Zeit, in der vielerorts Sicherheit geschrien wird, um auch etwas durchzubringen, auch das hat mein Vorredner natürlich erwähnt, wieder eine ganz besondere Bedeutung erlangt hat. Ich sage es auf Hochdeutsch, damit es ein bisschen durchklingt. "Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."

Zurück zum Traktandenpunkt Feuerwehrauto. Die Mitte Wettingen gewichten die Sicherheit, die uns das Fahrzeug schenken sollte, im Moment noch höher als die Gefahr von unserem damit einhergehenden Freiheitsverlust und wird den Verpflichtungskredit deshalb auch genehmigen. Ich hoffe aber, dass meine Feuerwehrgeschichte euch allen als richtige Mahnung in Erinnerung bleibt. Das nächste Mal könnte die Abwägung anders vorgenommen werden müssen. Ich danke für das brave Zuhören bei meiner Feuerwehrgeschichte und habe geschlossen.

Rast Robin: Ich fasse mich kurz. In der Privatwirtschaft wird ein Lastwagen grundsätzlich nach 10 Jahren oder bei einer Kilometerleistung von über 1 Mio. km ersetzt. Unser Höhenrettungsfahrzeug der Feuerwehr Wettingen ist doppelt so alt. Das führt zwangsläufig zu zwei Problemen. Bei 20-jährigen Fahrzeugen ist die Beschaffung von Ersatzteilen bereits deutlich schwieriger als bei Jüngeren. Erschwerend kommt dazu, dass unser Höhenrettungsfahrzeug auch noch ein Prototyp ist. Die Beschaffung von Ersatzteilen wird nochmals massiv komplizierter oder teilweise sogar ganz unmöglich. Ebenfalls steigt mit jedem Dienstjahr des Fahrzeugs das Risiko für Ausfälle und Pannen. Das Szenario, dass ein Rettungsfahrzeug aufgrund von Überalterung auf einer Einsatzfahrt ausfällt, das will man sich nicht vorstellen. Je nachdem kann das über Leben und Tod entscheiden. Das HRF, wie es heute vorgeschlagen wird, entspricht dem kantonalen Höhenrettungskonzept.

Gebäude von mittlerer Höhe gibt es in Wettingen definitiv genug und das ist nur eines der diversen Einsatzgebiete dieses Fahrzeugs. Die Fraktion SVP ist, obwohl die Gemeindefinanzen definitiv in massiver Schieflage sind, überzeugt, dass es nicht vertretbar ist, das Kreditbegehren für das HRF abzulehnen. Die Sicherheit der Einwohner muss in der Politik die oberste Priorität haben. Sie kann übrigens auch neben der Freiheit existieren. Unsere Feuerwehr muss notwendiges Material haben, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann und mit dem Leben spielt man nicht. Die Fraktion SVP stimmt dem Kreditbegehren zu.

Gründisch Julien: Wir zahlen Krankenkassenprämien und sind beruhigt zu wissen, dass wir jederzeit medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können. Eine gut ausgerüstete Feuerwehr ist auch eine Versicherung. Wir zählen darauf, dass sie in der Lage ist, jederzeit auf verschiedenste Notfälle reagieren zu können. Das hat natürlich seinen Preis. Wir müssen das alte Höhenrettungsfahrzeug nicht unbedingt jetzt schon bestellen, quasi unterversichert wären wir damit noch nicht. Aber auch da ist es so, dass wir die Ersatzbeschaffung irgendwann tätigen müssen. Die Fraktion SP-WettiGrünen begrüsst, dass die Feuerwehr vorausschauend plant und sich rechtzeitig meldet, wenn ein Bedarf nachweislich vorhanden ist, bevor die Situation unberechenbar, wenn nicht sogar gefährlich wird. Ich stelle mir auch vor, dass es unangenehm sein muss, bei einem Einsatz sein Leben aufs Spiel zu setzen, im Bewusstsein nicht bestens dafür ausgerüstet zu sein. Das wäre ein unruhiger Zustand, den wir vermeiden könnten, indem wir das Kreditbegehren gutheissen, was die Fraktion SP-WettiGrünen mit Überzeugung macht.

Fischer Lutz: Für uns von der EVP ist es klar, der Bedarf für das neue Höherrettungsfahrzeug ist klar erwiesen. Das alte Fahrzeug, wir haben es schon ein paar Mal vernommen, ist 20-jährig. Ersatzteile gibt es nicht mehr oder sind schwer zu beschaffen. Das Fahrzeug wird aber gebraucht und ein Ausfall hätte für die Sicherheit der Bevölkerung, auch das ist schon gesagt worden, im Bedarfsfall eine grosse Auswirkung. Zudem übernimmt die AGV aktuell noch Fr. 300'000 für eine Neubeschaffung und was man auch nicht vergessen darf, eine Anschaffung, auch das haben wir gehört, erfolgt nicht von heute auf morgen. Damien hat es schon gesagt, man kann so ein Feuerwehrauto nicht in den Migros kaufen kann. Es braucht etwa zwei Jahre, bis es ausgeliefert wird. Wie schon am Anfang gesagt, für uns ist der Bedarf unbestritten und wir stimmen der Vorlage zu.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte einfach der Fraktion-Mitte sagen, sie hätten gestern Gelegenheit gehabt in einer drei prozentigen Steuerfusserhöhung zuzustimmen und mit dem: "Es brennt, es brennt, es brennt!" Das strukturelle Defizit vielleicht nicht ganz, aber grösstenteils wegzubringen. Sie haben es nicht gemacht. Ich verstehe es nicht, warum. Warum habt ihr diesen Weg Angst vor unserer Stimmbevölkerung? Wir haben dreimal versucht, den Steuerfuss anzuheben, weil wir alle wissen, ja es gibt ein paar, die meinen, wir könnten mit Sparen zuerst noch viel herausnehmen. Aber die meisten wissen, es fehlen Steuereinnahmen, um die Schieflage wieder gut ins Gleichgewicht und in die Horizontale zu bringen. Wir haben bei diesen drei Abstimmungen irgendetwas im Bereich von 74 % Nein, nachher irgendetwas von, was sind es gewesen, etwa 65 % Nein und nachher dann noch 50,1 % Nein.

Ein klarer Trend, wenn wir endlich den Mut hätten, auch wenn es Wahljahr ist, ein Budget zu verabschieden mit einer Steuerfusserhöhung. Man könnte und es darauf abkommen lassen, falls die Stimmbevölkerung wieder, mehrheitlich Nein sagen würde. Dann kann man es einfach durch den Regierungsrat bestimmen lassen, wie viel Steuereinnahmen die Gemeinde braucht, damit sie nicht in die Schieflage kommt und nicht plötzlich anfängt, Abwägungen zu machen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Leo, die Budgetdiskussion ist aber gestern Abend gewesen.

Scherer Kleiner Leo: Entschuldigung, ich rede zur Feuerwehr, es kommt gerade ein Satz, dass man nicht mehr Abwägungen machen müsste, ob Sicherheit mit Höhenrettungsfahrzeugen wichtiger sei oder, also nicht zusätzliche Schulden machen, dann müssen wir das nicht mehr machen, weil wir dann nämlich genug Geld hätten und einfach diesen Satz möchte ich auch wieder einmal loswerden: "Sparen kann man nur dann, wenn man übriges Geld hat und man es auf die Seite legen kann. Übriges Geld haben wir nicht. Von Sparen kann keine Rede sein. Wenn, dann schieben wir nur auf oder verzichten auf Ausgaben, aber Sparen, das kann man erst dann, wenn man genügend hohes Steuerfuss hat.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Eigentlich ist alles klar. Ich danke für die positive Aufnahme und würde einfach gerne die zwei oder drei Fragen, die aufgetaucht sind, noch rasch beantworten. Liebe Familie Brändli: "Nomen est omen." Ihnen würde ich einfach noch mit auf den Weg geben, dass die Krankenkassenprämie eine Versicherungsleistung ist und vielleicht auch gewisse Schäden, die passieren könnten, wenn es wirklich ganz schlecht geht, auch ein bisschen abfedern. Und so sind, glaube ich, auch die Investitionen, aber auch die Kosten unserer Feuerwehr zum Schutz unserer Bevölkerung, eben auch eine Investitionsleistung respektive vor allem eine Versicherungsleistung. Und darum ist das auch ziemlich gleich.

Selbstverständlich ist der Cash-Out Fr. 700'000 allenfalls abzüglich die Submissionserfolge, allenfalls auch noch abzüglich des Verkaufs des alten Feuerwehrfahrzeugs. Aber die Rechnungsbelastung. Ich komme zur sogenannten Abschreibung auf 20 Jahre, ja wohl, der Gemeinderat nimmt das entgegen und wird das Fahrzeug auf 20 Jahre abschreiben und wir hoffen, dass es dann auch wieder 20 Jahre hält. Die Finanzbelastung pro Jahr ist in dem Fall auch ein bisschen eine andere, wenn man die Abschreibung jetzt so regelt. Jawohl, die Abschreibung würden wir vornehmen auf 20 Jahre, das nehmen wir entgegen. Ein Submissionserfolg ist durchaus möglich, es wird eine öffentliche Submission geben, das ist natürlich auch im Interesse der aargauischen Gebäudeversicherung, weil die am Schluss die 30 % dazu leisten, wenn wir das Feuerwehrfahrzeug ein bisschen günstiger bekommen. Ich will im Moment nichts versprechen, aber dann ist selbstverständlich auch der Subventionsrahmen auch tiefer. Wir bekommen einfach 30 % für das Fahrzeug über den maximalen Betrag von Fr. 700'000.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 1'000'000 (inkl. MwSt.) für die Ersatzbeschaffung eines Höhenrettungsfahrzeuges HRF für die Feuerwehr Wettingen wird genehmigt.

4 Kreditbegehren von Fr. 1'936'000 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung der Jurastrasse im Abschnitt Zentralstrasse bis Landstrasse; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zum Traktandum 4, Geschäftsnummer 2023-2181. Das Kreditbegehren von Fr. 1'936'000 inklusive Mehrwertsteuer für die Werkleitungs- und Oberbausanierung der Jurastrasse im Abschnitt Zentralstrasse bis Landstrasse. Euch liegt der Traktandenbericht vor. Das Eintreten ist nicht bestritten.

Savic Ema: Im Namen der Finanzkommission stelle ich euch das Kreditbegehren von rund 1,9 Mio. Franken für die Werkleitung und Oberbausanierung der Jurastrasse vor. Ich gehe so vor, dass ich euch zuerst kurz zusammenfasse, welche wichtigen Aspekte des Projekts ich bei der Prüfung angeschaut habe und welche Begründungen für die verschiedenen Posten gegeben wurden. Ich beziehe mich dabei grösstenteils auf den Traktandenbericht und versuche mich kurz zu halten. Anschliessend werde ich euch Diskussionen und Entscheidungen innerhalb der Kommission erläutern. Das Projekt beinhaltet Folgendes: Zum einen ist die Trinkwasserversorgung der EW sanierungsbedürftig, wobei ein Vollersatz der 72 Jahre alten Leitungen und eine Kapazitätserweiterung der Stromversorgung geplant sind. Zum anderen will man den Strassenoberbau der Jurastrasse im genannten Abschnitt aufgrund des schlechten Zustands sanieren.

Auch die Kanalisationsanlagen sollen an den nötigen Stellen repariert und im gleichen Zug die Strassenbeleuchtung technisch auf den neusten Stand gebracht werden. Im Rahmen der Strassengestaltung ist eine Verkehrsberuhigung vorgesehen, die zu einer Quartiersammelstrasse, wie die Jurastrasse laut KGV eigentlich jetzt schon bezeichnet wird, passt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dafür die Fahrbahn zu breit. Sie ist zu breit für die Schülerinnen und Schüler, die sie auf dem Schulweg überqueren müssen. Mit der Neugestaltung will man die Fussgängersicherheit für den Schulweg und die Verbesserung der Veloruten gewährleisten, da durch die Reduktion der Geschwindigkeit auf Tempo 30 die Fahrbahn verschmälert werden kann. Auch will man zur höheren Sicherheit der Veloroute die Parkfelder einheitlich auf eine Seite setzen. Zudem tragen geplante Entsiegelung und ein Grünstreifen mit Bäumen zwischen Fahrbahn und Trottoir zur Hitzeminderung und Beschattung bei.

Laut den Wertungen herrscht in der Jurastrasse zurzeit eine sehr starke bioklimatische Belastungssituation mit hoher Wärmebelastung und nächtlicher Überwärmung. Da sind die geplanten Anpassungsmassnahmen für Begrünung, Beschattung und Entsiegelung notwendig. Ich will noch das Projekt "Drei Könige" erwähnen. Das ist eine Grossüberbauung, die auf der östlichen Seite der Jurastrasse geplant wird. Es ist eine Kooperation mit dem Bauprojekt geplant, damit man eine bessere Gestaltung der Aufenthaltsplätze ermöglichen kann, mit offenen Räumen, an denen Sitzmöglichkeiten realisiert werden können. Wenn die Finanzkommission auch einsieht, dass die oben genannten Vorhaben wichtig wären, hat sie jedoch einiges zu bemängeln.

Zum einen wird die Reduktion der Parkplätze kritisch angeschaut, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch kein einheitliches Parkplatzkonzept für unsere Gemeinde vorliegt. Wir wissen alle, dass Parkplätze ein heikles Thema sind.

Eine Mehrheit in der Finanzkommission hätte sich ein solches Konzept, das laut Gemeinderat erst für später vorgesehen ist, jetzt schon gewünscht, um sich bei denjenigen Strassenprojekten, bei denen Parkplätze reduziert werden, darauf beziehen zu können. Andererseits ist die Mehrheit der Meinung gewesen, dass angesichts der finanziellen Situation im Wettingen stärkere Priorisierungen bei den Ausgaben vorgenommen werden müssen. Wir haben es auch gestern schon recht viel davon gehabt. So würde also die Strassensanierung als Opfer der Priorisierung fallen mit dem Argument, dass die Wasserleitungen der EW auch zu einem späteren Zeitpunkt einfach isoliert repariert werden könnten. Auch das Bauprojekt "Drei Könige" wird nicht als ausreichender Grund für das jetzige Handeln erachtet, dass man nicht im Nachhinein die Strasse auch an die Grossüberbauung anpassen könnte. Nicht zuletzt wurde darauf hingewiesen, dass auch die Leitungen in den unteren Landstrassen sanierungsbedürftig sind, wobei in diesen bisher noch keine grösseren Reparaturen vorgenommen worden sind.

Auch der angrenzende Abschnitt der Landstrasse ist für die Schülerinnen und Schüler sehr gefährlich, man müsste also - wenn dann dort - zuerst ansetzen. Um die Diskussion der Finanzkommission zusammenzufassen: Das Problem, dass die Strassen und vor allem die Leitungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind, wird anerkannt. Jedoch sind einige Kritikpunkte geäussert worden, weshalb die Mehrheit der Finanzkommission das Kreditbegehren zurückweisen möchte. Die Finanzkommission empfiehlt mit einem Stimmverhältnis von 4 zu 2, bei 6 Anwesenden, die Rückweisung des Kreditbegehrens.

Rast Robin: Die Werkleitungen der Jurastrasse Nord sind in einem desolaten Zustand. Die 70 Jahre alten Graugusswasserleitungen erleiden in regelmässigen Abständen Rohrbrüche, die Kosten und Aufwand generieren. Die Fraktion SVP erkennt den Sanierungsbedarf. Die SVP ist auch einig mit dem Gemeinderat, dass die Sanierung als Gesamtpaket mit einer gleichzeitigen Strassensanierung realisiert werden sollte. Die Fraktion SVP lehnt das vorliegende Geschäft trotzdem aus folgenden Gründen ab: Erstens verweigern wir uns jeder weiteren nicht durchdachten 30er-Zone. Auf der Märzengasse ist gerade letztes der Testbetrieb von Tempo-30 beendet worden. Aktuell gilt dort Tempo-50. Auf der Südseite der Jurastrasse Richtung Coop abwärts vom Kreisel gilt ebenfalls Tempo-50. Jetzt sollte in einem Zwischenstück von diesen beiden Strassen Tempo-30 eingeführt werden. Das, meine Damen und Herren, macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Die Schulkinder betreten das Mangelacker-Areal zu einem grossen Teil von Norden über die Mangelstrasse oder von Süden via Zentralstrasse. Von einem hohen Risiko kann also keine Rede sein. Zweitens ist es auch in diesem Tiefbaugeschäft ein weiterer schlechender Parkplatzabbau, der uns vorgesetzt werden sollte. Das ist für uns ein Deal Breaker. Autofahrer weiter einschränken und Partikularinteressen, wir haben es vorhin gehört, zu begünstigen und die grüne Velo-Wokeness zu fördern, kommt nicht in Frage. Das genannte Ziel, dass möglichst viele dieser 18 Parkplätze erhalten bleiben, ist Augenwischerei, wenn man die Strassensanierungen der letzten Jahre ein bisschen genauer anschaut. Drittens erachtet die Fraktion SVP die angegebenen Kosten als deutlich zu hoch. Die Bauteuerung mag ihr Unwesen treiben, wenn man aber von Entsicherungsmassnahmen und von der sogenannten zusätzlichen Möblierung im Strassenraum, ein fantastisches Wort, absehen würde, wären deutliche Einsparungen möglich. Die Fraktion SVP empfiehlt einstimmig, das Kreditbegehren abzulehnen.

Nicodet-Pabst Simona: Das vorliegende Projekt zur Sanierung der Jurastrasse und der Werkleitungen sowie zur Neugestaltung des Strassenraums mit verkehrsberuhigenden Massnahmen wird von der Mitte-Fraktion aus folgenden Gründen abgelehnt. Erstens: Unverhältnismässiger Einfluss eines privaten Bauprojekts. Es entsteht der Eindruck, dass die Planung des öffentlichen Strassenprojekts stark von einem privaten Grossbauprojekt beeinflusst wird. Eine Kooperation mit einem privaten Investor darf nicht dazu führen, dass öffentliche Mittel und Planungen vorgezogen oder umgestaltet werden, nur um einem privaten Projekt Vorteile zu verschaffen. Die Gemeinde darf sich nicht unter Druck setzen lassen, weder zeitlich noch inhaltlich. Zweitens: Priorisierung aufgrund der finanziellen Lage. In dieser angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde sollen Investitionen sorgfältig priorisiert werden. Die Erneuerung der Trinkwasserleitungen sowie die Kapazitätserweiterung der Stromversorgung könnten auch etappenweise oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, insbesondere durch punktuelle Sanierungen.

Wie es in vergleichbaren Fällen üblich ist, eine sofortige Totalsanierung erscheint unter diesen Voraussetzungen nicht zwingend. Handelt es sich bei den Lecks auch nicht um die Hauptleitung? Das wichtige Detail haben wir heute auch noch erfahren. Drittens: Fehlendes übergeordnetes Parkplatzkonzept. Bis heute liegt kein gesamtheitliches Parkplatzkonzept der Gemeinde vor, auf das sich solche Einzelprojekte stützen könnten. Der Gemeinderat hat selbst angekündigt, dass er ein solches Konzept erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeiten wird. Ohne klare, gültige Leitlinien fehlt die notwendige Planungsgrundlage, das macht das Projekt zum heutigen Zeitpunkt nicht zielführend. Viertens: Prioritäten falsch gesetzt. Die geplante Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Schulwegsicherheit sind grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch ist es fraglich, ob der gewählte Abschnitt der Jurastrasse dafür prioritär ist. Der angrenzende Abschnitt der Landstrasse stellt eine weitaus grössere Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler dar.

Wenn die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen tatsächlich im Vordergrund steht, muss zuerst an dem neuralgischen Punkt angesetzt werden, nicht dort, wo gerade eine grosse Überbauung entsteht. Dazu kann ich jedem nur empfehlen, einmal um die Mittagszeit vor Ort zu sein, um einmal zu schauen, wie die Schülerinnen und Schüler über die Strasse gehen. Es ist zum Teil haarsträubend. Das Projekt wird von der Mitte abgelehnt und es soll erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Rahmenbedingungen, insbesondere die Finanzierung, das Parkplatzkonzept und die Realisierung geklärt sind.

Willax Stephan: Die FDP-Wettingen anerkennt die teilweise technische Notwendigkeit einzelner Sanierungsmassnahmen an der Jurastrasse. Auch die geplante Verbesserung der Schulweg-Sicherheit könnte ein legitimes Anliegen sein. Dennoch weisen wir das Kreditbegehren aus folgenden Gründen zurück. Die Kosten von 1,9 Mio. Franken für den kurzen Strassenabschnitt ist schon eine rechte Ansage, vor allem in dieser aktuellen Situation von Wettingen. Die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht nur teilweise nachvollziehbar. Mögliche Synergienutzungen wirken teilweise auch ein bisschen konstruiert. In dem Fall wird wahrscheinlich eine Synergienutzung mit einem möglichen Kreisel an der Landstrasse mehr Sinn machen, vor allem für die erwähnte Schulweg-Sicherheit. Auch die Reduktion von 18 auf 10 öffentliche Parkplätze erfolgt ohne schlüssiges übergeordnetes Parkplatzkonzept. In einem Quartier mit wachsender Wohnnutzung ist doch das ein gröberer Eingriff in die Mobilität. Die FDP steht für eine ausgewogene Verkehrsplanung, nicht für eine ideologisch motivierte Veränderung des motorisierten Individualverkehrs.

Ebenso wird die Umwandlung in eine Tempo-30-Zone als Verbesserung der Aufenthaltsqualität verkauft. In Wirklichkeit schafft das aber mehr Zielkonflikte mit der Nutzbarkeit, denn die Jurastrasse ist eine Quartiersammelstrasse.

Die Reduktion der Tempolimits und der Fahrbreite sind nicht zwingend zielführend, da ja eigentlich auch keine Unfälle auf dem geraden Strassenabschnitt bekannt sind. Somit erwartet die Fraktion FDP eine Überarbeitung des Kreditbegehrens, bei dem die Kosten auf das Nötigste reduziert werden. Ohne ideologische Umstellung der Quartiersammelstrasse. Wir unterstützen somit in der Logik den Antrag der Finanzkommission.

Ernst Manuela: Es ist wohl wirklich das emotionalste, diskutierte Traktandum heute Abend. Auch in unserer Fraktion ist es heiss diskutiert worden und ich fasse es einmal knapp zusammen. Wir haben die Pros: Wir würden die Quartierstrasse aufwerten. Sie ist auch gleichzeitig ein Schulweg, wir haben es schon gehört, mehr Sicherheit für die Fussgänger. Grün für die Hitzeminderung, denn das Projekt lässt sich kombinieren mit dem Bauprojekt "Drei Könige". Man langt die Strasse somit nur einmal an. Dann gäbe es mehr Sicherheit für die Velofahrenden, weil die Parkplätze nicht mehr auf der Strasse sind, sondern sie sind eingebettet in die Begrünung. Und da eine kleine Randbemerkung von Individualinteressen gegen den MIV, also den mobilen Individualverkehr zu reden, ist schon eher zynisch. Synergien mit dem lang geplanten Bau werden genutzt, die Strasse wird eben nur einmal aufgerissen.

Dann haben wir die Kontras: Wie auch schon gehört, das gesamte Parkierungskonzept für Wettingen liegt noch nicht vor. Auch wir würden das gerne sehen. Es gibt keine koordinierte Lösung mit dem Kanton bei der Einmündung in die Landstrasse und der Knoten ist wirklich ungünstig. Jetzt muss ich es mal mild ausdrücken. Und ja, es ist ein Nice-to-have, man kann auch die Leitungen sanieren und nur den Belag, der nötig ist, ohne weitere Massnahmen. Was ich persönlich noch nicht ganz verstanden habe, und da musst du mir Kirsten noch einmal ein bisschen auf die Sprünge helfen, wenn ich den Plan Strassenbau anschau, dann geht dort der Weg, also die violette Fläche über das Projekt "Drei Könige".

Meine Frage ist, wäre es auch ohne, dass es über das Grundstück geht, ist die Minimalbreite des Gehwegs denn trotzdem erreicht oder aber müssen wir wirklich über das Grundstück gehen? Denn wenn nicht, dann bin ich der Meinung, wenn wir jetzt angewiesen sind, dass man den Gehweg so breit machen muss, dass man nicht über das Grundstück geht. Und unabhängig davon bin ich auch der Ansicht, wir haben schon einen Austausch gehabt, dass es mehr als nur eine Unterhaltsvereinbarung braucht, wenn man den Weg dort über das Grundstück führt, weil, ja, dann haben wir noch das Thema Wegrecht oder später auch Unterhalt in den Bausachen, nicht nur Winterdienst und Abfallkübel leeren. Dann habe ich sehr geschätzt, dass die Pläne auf Axioma gewesen sind und dass ich nicht extra auf die Verwaltung kommen musste. Danke auch für das. Und jetzt komme ich noch einmal zurück zum Stimmungsbild der Fraktion. Wir sind nicht einheitlich gewesen.

Baumgartner Basil: Ihr habt es gehört, die Wasserleitung in der Jurastrasse ist marod. In dem Alter der Graugussleitung können wir wirklich von Glück reden, dass es erst zu etwa drei Leitungsbrüchen gekommen ist in den letzten Jahren. Das Material hält Erschütterungen kaum stand. Heutzutage verbauen wir andere Leitungen, die Erschütterungen besser aushalten. Wenn nebenher das Bauprojekt startet, wo Tiefgaragen entstehen, wo man in den Boden hineingeht, gibt das gezwungenermassen Erschütterungen. Also ich gehe nicht davon aus, dass die Graugussleitung dem standhalten wird. Aus den bisherigen Rohrbrüchen können wir wichtige Informationen zu dieser Leitung gewinnen. Was ist ihr Zustand? Wieso ist es zu dem Rohrleitungsbruch gekommen? Ist es ein

Rohrfrass? Ist die Leitung sonst irgendwie korrodiert? Können wir einen grossen Berstbruch erwarten, wenn es zu Erschütterungen kommt?

Die genauen Informationen habe ich hier nicht, aber ich glaube, da können wir den Fachleuten vertrauen, wenn von einer maroden Leitung gesprochen wird. Ja, was passiert, wenn die Leitung auf einem längeren Abschnitt berstet? Dann haben wir dann eine grössere Übung und dann kann man auch nicht mehr die 50 dort durchfahren. Ja, für mich ist es ein bisschen wie im Casino. Wir hoffen auf etwas, aber irgendwie kann man auch gar nichts gewinnen. Vielleicht haben wir Glück und die Leitung hält, aber es bleiben mehr Ausgaben, weil das Projekt nicht mehr koordiniert, erstellt werden kann. Wegen dem Bauprojekt "Drei Könige" müssen die Energie Wettingen so oder so tätig werden, sonst hätten sie einfach keinen Strom. Ja, das glaube ich nicht.

Genau weil so viel Koordinationsbedarf zwischen dem Werk und dem Projekt "Drei Könige" besteht, ist es aus unserer Sicht verheerend, wenn wir das nicht machen, sondern nur unser Strassenprojekt nach hinten schieben, genau etwa dorthin, wo der Investitionsbedarf bei den Schulen ansteht. Und genau dann entstehen nämlich ein Flickenteppich und die Gefahr von Planungsfehlern und fehlenden Absprachen und folgend Mehrkosten. Ja, jetzt noch zu einem Kernanliegen unserer Fraktion, die Hitzeminderung. Das Projekt hat die Hitzeentwicklung detailliert untersucht und zeigt bildlich auf, welche Massnahmen welchen Einfluss haben. So kann man ein Projekt erarbeiten, das gezielte hitzemindernde Massnahmen einsetzt und man macht nicht einfach irgendetwas, damit etwas gemacht ist. Jetzt noch zur Parkplatzsituation. Also zurzeit sind die Parkplätze idiotisch angeordnet. Wenn ich dort mit dem Velo durch will und ein Auto entgegen kommt, dann warte ich, denn ich finde es einfach sehr gefährlich, dort zwischendurch zu fahren.

Jetzt kommt dann die neue Siedlung dazu. Es sind Sichtzonen für die Einfahrten zu gewährleisten. Sehr viele Leute fahren zurzeit im Vorstadtpanzer und nicht Lamborghinis. Deshalb sieht man dort einfach nicht drüber. Ich begrüsse das, dass man die Parkplätze rückbauen will. Es entstehen übersichtlichere Strassen und mehr Sicherheit. Fazit, wir wollen nicht Casinos spielen, wo wir nur verlieren können. Wir wollen die sichere Wasserversorgung und die Koordination mit anderen Werken nutzen, um die Mehrausgaben zu verhindern und die Investitionen nicht vor uns herzuschieben, denn das nützt gar nichts. Die Fraktion SP-WettiGrünen unterstützt das Kreditbegehren.

Rechsteiner Lukas: Wir von der EVP befürworteten den Kredit für die Sanierung der Jurastrasse. Es ist klar ausgewiesen, dass sie nötig ist. Der Belag ist schlecht und vor allem die Werkleitungen müssen dringend saniert werden. Die Neugestaltung der Strasse finden wir sehr gelungen, sie verlangsamt den Verkehr neben dem Schulhaus und sorgt mit den Grünstreifen und den einseitigen Parkplätzen für mehr Sicherheit. Auch neue Bäume gehören für uns selbstverständlich dazu und sind zwingend nötig. Wir haben bereits verschiedene Gründe gehört, das Projekt zu verschieben. Wir verstehen das nicht. Es bringt uns weder mehr Geld noch gibt es eine perfektere Strasse, wenn wir alles nach hinten schieben. In diesem Projekt werden nicht einfach Parkplätze abgebaut, sondern der Strassenraum wird besser gestaltet, und da bleibt ein bisschen weniger Platz für Parkplätze, aber es hat weiterhin Platz dafür.

Wenn man jetzt alle Strassensanierungen sistiert, bis ein neues Parkkonzept erstellt ist, wird der Investitionsstau einfach noch grösser. Das Verschieben der Sanierung erhöht dafür das Risiko für Notfallkosten. Das Projekt wird unter dem Strich also teurer, der Belag muss notfallmässig saniert werden und allfällige Rohrbrüche verursachen Kosten. Setzen wir doch die nötigen Investitionen jetzt um und schieben nicht alles vor uns her.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich bedanke mich für Ihre Statements aus den Fraktionen und ich muss ehrlich sagen, ich bin gerade ein bisschen ratlos. Welche weiteren Informationen kann ich Ihnen noch geben, damit ich Sie für die Strassensanierung gewinnen und überzeugen kann. Sie sind neben einem ausführlichen Traktandenbericht mit zusätzlichen Unterlagen und Fakten des Gemeinderates versorgt worden.

Dennoch scheint es uns nicht gelungen zu sein, die Notwendigkeit für die Sanierung wirklich aufzuzeigen. Deshalb erlaube ich mir, noch einmal die Ausgangslage der Strassensanierung kurz zusammenzufassen und die wichtigsten Fakten zu verdeutlichen, damit die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des Projekts klarer sind. Und ich werde nachher noch auf die Fragen der einzelnen Fraktionen eingehen.

Unter der Jurastrasse verläuft die Hauptwasserleitung aus Grauguss mit einem Baujahr 1952. Wir haben es heute schon einige Male in den Voten gehört. Die Frischwasserleitung ist schon über 70 Jahre alt und sie steht definitiv vor dem Ende ihrer Lebensdauer. In den vergangenen Jahren sind mit einer Regelmässigkeit jedes Jahr Leckagen aufgetreten, was den zunehmenden kritischen Zustand dieser Leitung deutlich zeigt. Mit jedem weiteren Jahr, in dem mit der Sanierung zugewartet wird, steigt die Wahrscheinlichkeit von mehr und grösseren Leckagen und dann auch mit möglichen gravierenden Folgen, wie zum Beispiel beschädigte Strassenbeläge, geflutete Tiefgaragen, unterbrochene Frischwasserversorgung und verbunden mit hohen Reparaturkosten. Ich zitiere Benjamin Franklin: "1 Gramm Vorsorge, ist mehr wert als 1 Pfund Heilung." Genau das zeigt sich hier. Eine rechtzeitige Sanierung verhindert deutlich höhere Kosten und Schäden in der Zukunft. Die Sanierung ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig.

Eine Verschiebung auf nicht absehbare Zeit, wie Sie das jetzt vorschlagen, wäre aus technischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht für den Gemeinderat nicht verantwortbar. Die gleichzeitige Umsetzung von Strassensanierungen mit allen Werkleitungen wie Wasser, Strom, Telekommunikation und Abwasser zu koordinieren, ist die nachhaltigste und effizienteste Lösung. So wird vermieden, dass doppelte Baustellen entstehen, es spart Kosten und stellt sicher, dass die Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte bereit ist. Mit dem Risiko, mich zu wiederholen, möchte ich noch einmal ein paar Worte zu den Parkplätzen sagen. Mit diesem Sanierungsprojekt bleiben deutlich mehr Parkfelder erhalten und das ist mehr, als wenn wir gar nichts machen würden. Denn ohne die Sanierung bleibt es beim Tempo 50 und dann gilt eine Sichtzone von 50 Metern und auf diese Weise würden definitiv mehr Parkplätze wegfallen. Kurz gesagt, ohne Strassensanierung und weiterhin Tempo 50, verschwinden mehr Parkplätze als mit dieser Strassensanierung.

Mit dem Start der neuen Überbauung „Drei Könige“ werden Parkplätze aufgehoben. Konkret entfallen ab Baustart acht Parkplätze, die künftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Im Bezug zum später neu überarbeiteten Parkierungskonzept kann ich heute schon sagen, dass es keine Änderungen mehr in der Anzahl Parkfelder geben wird, da alle relevanten Aspekte bereits berücksichtigt wurden. Deshalb gibt es aus der Sicht vom Gemeinderat keinen Grund auf die Überarbeitung vom Parkierungskonzept zu warten, um mit den Sanierungen zu beginnen. Die erforderlichen Sichtverhältnisse für das Einzeichnen von Parkplätzen bleiben unverändert; bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h gilt weiterhin die vorgeschriebene Sichtdistanz von 50 Metern. Eine zusätzliche Markierung weiterer Parkplätze ist daher nicht mehr möglich. Vor Ort werden neue Tiefgaragen sowie Besucherparkplätze zur Verfügung stehen, sodass keine weiteren Parkflächen geschaffen werden können. Aus diesen Gründen ist die Sanierung nicht nur technisch und wirtschaftlich notwendig, sondern auch aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Als weiterer Aspekt ermöglicht die Strassensanierung die direkte Abstimmung mit dem Projekt „Drei Könige“, das zusätzliche Aufenthaltsflächen, Bäume und einen Trinkbrunnen vorsieht. Ein klarer Mehrwert für das gesamte Quartier. Wird die Sanierung jetzt verschoben, geht diese einmalige Kooperationschance verloren.

Die Strassensanierung an dieser Stelle erfolgt nicht wegen der neuen Überbauung, sondern weil sie dringend nötig ist. Zusätzlich sind während der Planung die Bauherrschaft aktiv auf die Gemeinde zugekommen ist. Die Bauherren offerieren zusätzliche Fläche

zur Verfügung zu stellen, auf der beispielsweise eine Sitzbank und ein Trinkbrunnen platziert werden könnten, und ist bereit ihr Areal offen zu gestalten. Dadurch entsteht ein zusammenhängender öffentlicher Raum, bei dem Gemeinde- und Privatflächen sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, dies ganz im Sinne des Freiraumkonzeptes.

Zur Frage der GLP: Es wird ein regulärer, nach den Vorschriften geltender Gehweg erstellt. Jedoch durch die Kooperation könnte mit dieser offenen Gestaltung der neuen Überbauung ein einheitlicher Belag realisiert werden, wodurch der Eindruck eines kleinen Platzes entstehen würde. Ohne die koordinierte Umsetzung besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die Bauherrschaft wäre dann nicht verpflichtet, die Fläche offen zu gestalten; stattdessen wären sie frei, um beispielsweise Abgrenzungen mit Hecken einzuplanen, was den öffentlichen und damit offenen Charakter deutlich einschränken würde.

Zusammenfassend ist eine zeitnahe Umsetzung des Projekts klar vorteilhaft: Technische Risiken können reduziert, unnötige Folgekosten vermieden und die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden.

Zum angesprochenen Kreisel an der Landstrasse: Im Rahmen der inzwischen sistierten Planung der Oberen Landstrasse wurde die betreffende Kreuzung bereits untersucht. Die Studie zeigte damals, dass dort nie ein Kreisel realisierbar ist. Aufgrund des täglichen Verkehrsaufkommens von rund 14'000 Fahrzeugen müsste ein Kreisel eine entsprechende Kapazität, bzw. Grösse aufweisen, wofür am Standort nicht genügend Platz vorhanden ist. An dieser Kreuzung müssen in einem neuen Projekt neue Möglichkeiten angedacht werden.

Die Obere Landstrasse, bzw. diese Kreuzung ist heute nicht Bestandteil des Ihnen vorliegenden Jurastrassen-Sanierungsprojekts. Die Planung von dieser Kreuzung wird wieder aufgegriffen, sobald die Planung der Oberen Landstrasse fortgeführt wird und der Kanton die weiteren Schritte übernimmt.

Zur Unteren Landstrasse: Hier liegt die Zuständigkeit ebenfalls vollständig beim Kanton und diese ist ebenfalls nicht Teil vom aktuellen Jurastrassen-Sanierungsprojekt. Aktuell läuft der notwendige Landerwerbs- und Submissionsprozess, dies nach den vorgängigen Einwendungsverfahren. Dieser Ablauf benötigt Zeit und kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Aktuell ist geplant, dass der Baubeginn im 2027 startet.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, bestehende Infrastrukturprojekte auf den Gemeindestrassen voranzutreiben, um einen Sanierungsstau zu vermeiden, der künftige Generationen belasten würde.

Der Gemeinderat wird künftige Strassensanierungen noch konsequenter priorisieren und sich dabei auf Projekte beschränken, die, wie die Jurastrasse, dringend erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Gemeinderat Sie, den vorliegenden Kredit im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Infrastruktur zu genehmigen.

Arns Fabian: Ich habe schon Ärger bekommen, weil ich mein Maul nicht halten kann. Wird hier genau gleich sein. Zu den Kosten: Einfach der Hinweis, es geht um 1,9 Mio. Franken, davon sind aber nur 1,445 Mio. Franken für den Strassenbau reserviert und rund Fr. 500'000 sind für die Abwasseranlagen gedacht. Diese werden nicht aus den Steuern gezahlt, sondern aus den Gebühren finanziert, über das Spezialfinanzierungsreglement, das ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb. Also bitte ich doch, wenn wir um Kosten reden, reden wir von den Strassenbaukosten, das sind die 1,445 Mio. Franken und nicht die 1,9 Mio. Franken. 1,445 Mio. Franken, ob die Parzellengrösse von ungefähr 3'900 Quadratmeter der Jurastrasse ergeben, einen Quadratmeterpreis von Fr. 373. Im Ver-

gleich dazu zum Geschäft 2023-0176, was im Mai in diesem Rat hier die Abrechnung gutgeheissen wurde, Stichwort Luxuskreisel, lag bei Fr. 389 pro Quadratmeter.

Die in der Abrechnung aufgeführten Kosten von ungefähr Fr. 250 bis Fr. 550 pro Quadratmeter für den Strassenbau wurden meines Wissens gemäss Protokoll nicht in Frage gestellt. Es stellt sich daher die Frage, wieso das jetzt einmal zu teuer sein soll. Zum Oberstufenzentrum ist es korrekt, wie die Schülerinnen und Schüler heute kommen. Vielleicht ist auch daran zu denken, dass zukünftig mehr Kinder und Jugendliche diesen Weg nutzen werden. Ich möchte die Chance doch nutzen, hier kurz auf die Votanten vorher einzugehen. Die Mitte erachtet den Ersatz der Trinkwasserleitung als nicht zwingend notwendig, das kann man auch etappenweise machen, können wir nach hinten rausschieben.

Wir haben gehört, es gibt immer wieder Brüche, Grauguss ist einfach nicht das beste Material, wird nicht ewig halten und es ist schon ironisch, dass die Feuerwehr hier oben sitzt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es wäre mir lieber, wenn die Feuerwehr im Einsatzfall löschen kann und Menschenrettung priorisieren kann, anstatt kilometerweise Schläuche schleppen zu müssen, damit wir irgendwo noch Hydranten haben, die man nutzen kann. Ansonsten müssen wir in zwei Jahren auch noch Schläuche bestellen. Es darf nicht sein, dass Wettingen verlottert und wir kein Wasser mehr haben in ausreichender Menge, weil man alles nach hinten schiebt. An die FDP, Kirsten hat es schon gesagt, die Kantonstrasse ist beim BVU, da hat der Gemeinderat relativ wenig zu sagen. Ich finde, er nutzt die Chancen gut, die er hat, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Kannst du schauen, dass du zum Ende kommst?

Arns Fabian: Ich bin neu, und muss das mit den Voten noch lernen.

Der Gemeinderat hat ein Projekt, das Synergien nutzt, langfristig die günstigste Variante ist und ausgearbeitetes, korrekt, ausführlich und ordentlich gemacht wurde, ich verstehe nicht, weshalb man dem Gemeinderat immer vorwirft, das nicht zu tun und jetzt dafür genau das Projekt, was das erfüllt, nicht zustimmen zu wollen. Ich beantrage daher nach § 27 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates eine geheime Abstimmung.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir haben einen Rückweisungsantrag der Finanzkommission. Wir müssen zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Nun ist noch der Antrag gestellt worden, dass über die Rückweisung in geheimer Abstimmung zu befinden ist. Eine geheime Abstimmung kann nach Art. 27 des Geschäftsreglements mit einer Mehrheit von einem Viertel der Anwesenden beschlossen werden.

Abstimmung über geheime Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 26 : 15 Stimmen, bei 4 Enthaltungen:

Die geheime Abstimmung ist beschlossen worden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission:

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja- : 21 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 1'936'000 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbau-sanierung der Jurastrasse im Abschnitt Zentralstrasse bis Landstrasse wird zurückge-wiesen.

5 Kreditabrechnung von Fr. 1'001'330.40 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung der Gebäu-dehülle und den Umbau des Erdgeschosses an der Rigistrasse 10; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Wir kommen damit zur Traktandum 5, Geschäftsnummer 2024-1609. Kreditabrechnung von Fr. 1'001'330.40 inklusive Mehr-wertsteuer zur Erneuerung der Gebäudehülle und den Umbau des Erdgeschosses an der Rigistrasse 10. Der Traktandenbericht, liegt euch vor. Das Eintreten ist nicht bestrit-ten.

Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Kredit-abrechnung der Erneuerung bzw. des Umbaus der Liegenschaft Rigistrasse 10 geprüft. Davon berichte ich auch in einer Art historischem Abriss über die Epochen zwischen dem 8. September 2022 bis zum 16. Oktober 2025. Am 8. September 2022 hat der Einwohn-errat den Kredit in einer Höhe von Fr. 930'000 bewilligt. Der Platzbedarf der Schule sowie der Abteilung Bau und Planung waren ein Auslöser für die Zusammenlegung der Infor-matikabteilung an einem Standort an der Rigistrasse. Die Erneuerung wurde dann im Zeitraum April 2023 bis Februar 2024 umgesetzt. Die Räumlichkeiten konnten per 1. Juli 2023 bezogen werden. Der Hinweis, eine vorgängig nötige Sicherung des Geländes mit Kosten von Fr. 45'000 ist bereits 2022 der Erfolgsrechnung belastet worden. Jetzt schliesst die Kreditabrechnung mit einer Überschreitung von Fr. 71'330.40 oder in Pro-zent plus 7,65 ab. Die Hauptgründe dafür werden im Traktandenbericht aufgeführt.

Ich wiederhole kurz: Aufwendigere Entsorgung der Fassadenplatten, Entfernung der Hal-terungsdornen an der Fassade, De- und Wiedermontage der Installationen im Oberge-schoss für die Fensterrenovierungen, Abdichtung und Neubegrünung der Decke im ers-ten Untergeschoss oder auf dem ersten Untergeschoss, dann der Linoleum-Boden, statt wie geplant einfach die Auffrischung des Holzbodens, und die aufwändigere Planung insbesondere durch den Beizug eines Fassadenplaners. Im Gegenzug dazu sind die Baunebenkosten und der vorgesehene Betrag für die unvorhergesehenes deutlich un-terschritten worden. Vor der Genehmigung des Kredits im Jahr 2022 ist im Einwohnerrat insbesondere intensiv über die direkte Installation oder eben nicht von einer Photovol-taikanlage diskutiert worden. Ihr habt gesehen, dank dem Contracting-Modell konnte, das bereits installiert werden, ohne dass Mehrkosten entstanden sind. Dann hat die Fi-nanzkommission damals zusätzlich die Erwartung geäussert, dass die räumliche Aus-nützung optimiert werden soll. Die neue Situation bestätigt das Anliegen der Finanzkom-mission.

Die Räumlichkeiten sind jetzt auch eher grosszügig bemessen, allerdings sind in dieser Betrachtung nicht nur die Anzahl Mitarbeitende, sondern auch der Platzbedarf für die Aufrüstung der Hardware einzubeziehen, die einfach viel Raum braucht. Ausserdem, dass man die Räumlichkeit abschliessen sollte, wenn dann unter Umständen ein paar Dutzende oder sogar 100 Geräte dort drin sind. Für eine zusätzliche Auslastung sind die Gegebenheiten vor Ort nur schlecht geeignet, zurzeit besteht aber auch kein dringender Bedarf. Die Finanzkommission stellt in ihrer Prüfung fest, die Kreditabrechnung sei kor-rekt. Die Erneuerung hat eine sinnvolle Optimierung gebracht, sowohl energetisch wie

auch organisatorisch. Die entstandenen Mehrkosten und die Kreditüberschreitung sind bedauerlich, aber begründet und nachvollziehbar.

Mit dem Umbau hat die Liegenschaft des Finanzvermögens aufgewertet werden können, was sich finanziell in tieferen Energiekosten und in höheren Mieteinnahmen niederschlägt. Die Finanzkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für die Umsetzung und im Speziellen für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung. Wir beantragen dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung von Fr. 1'001'330.40 für die Erneuerung der Gebäudehülle und den Umbau des Erdgeschosses an der Rigistrasse 10 zu genehmigen. Das Abstimmungsverhältnis war 6 zu 0, bei 6 Anwesenden.

Haas Severin: Als Erstes möchte ich mich beim zuständigen Gemeinderat und allen Beteiligten für die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts bedanken. Der Umbau an der Rigistrasse 10 ist insgesamt sauber umgesetzt worden und verbessert die Energieeffizienz der Liegenschaft deutlich. Die gesamte Überschreitung von rund 7,6 % ist im Rahmen und nachvollziehbar. Ich will trotzdem auf den Posten Abbruch und die Entsorgung schnell zu reden kommen. Die Kosten sind dort um über 200 % überschritten worden. Gemäss Bericht hat das vor allem an schweren Platten, Dornen an der Fassade und an einer schwierigen Zugänglichkeit gelegen. Punkte, die eigentlich schon in der Planung hätten erkannt werden können.

Es ist jedoch entscheidend, dass für die Zukunft aus solchen Fehlern gelernt wird, um ähnliche Probleme zu vermeiden. Insgesamt aber ein gelungenes Projekt, das pragmatisch und im Rahmen des Budgets umgesetzt worden ist. Danke.

Zoller Markus: Man kann sich jetzt der Rigistrasse 10 dem Gebäude wieder nähern, ohne dass man Angst haben muss, dass einem die Fassadenplatte auf den Kopf fällt. Der Charakter des Gebäudes hat zwar gelitten, aber die Lösung ist pragmatisch und entsprechend kostengünstig umgesetzt worden. Es hat erhebliche Umlagerungen gegeben, auch in der Kreditabrechnung, das ist aber nicht unüblich bei solchen Sanierungen. Das kenne ich aus eigener Erfahrung. Das Gebäude kann jetzt wieder uneingeschränkt genutzt werden und beherbergt wichtige Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und allen am Bau beteiligten. Trotz der Kostenüberschreitung um 7,65 % oder Fr. 71'330 stimmen wir dieser Kreditabrechnung zu.

Lütolf Peter: Ich habe mir viele Gedanken zu diesem Traktandum gemacht und wahrscheinlich ein bisschen zu viel. Aber wenn man beruflich mit dem Bau zu tun hat, dann sieht man gewisse Sachen klarer, als das einem lieb ist. An der Rigistrasse ist der Fall eigentlich eindeutig gewesen. Man hat gewusst, dass die Platten runtergefallen sind. Man hat gesehen, wo die Platten runtergefallen sind, wie die befestigt wurden. Trotzdem hat man einen teuren Bericht in Auftrag gegeben, der umfangreich gewesen ist, teuer und am Schluss zum Resultat gekommen ist, die Fassade muss runter. Man hätte das auch ohne Gutachter machen können, wenn man hingeschaut hätte. Man hätte die Dornen abflexen können, man hätte die kompakte Fassade hoch machen können und zumindest bei der Fassade wäre es erledigt gewesen. Aber so läuft das heute.

Je komplizierter man den Prozess gestaltet, desto mehr Verantwortung kann man weiterleiten und am Ende fragt man sich oder auch nicht, warum es teurer gekommen ist. Solche Sachen stören uns von der SVP, aber die Rigistrasse sollte man nach wie vor im Gedächtnis behalten, weil wir noch einmal ein Gebäude mit der gleichen Fassade in Wettingen haben, namentlich die Bibliothek Wettingen. Was dort noch erschwerend dazu kommt, ist die Tatsache, dass über die Nordfassade mittlerweile bei Starkregen Wasser hineinläuft. Ich war heute dort und konnte mit Frau Hoffmann, der Leiterin der Bibliothek reden. Sie erwartet uns, sie erwartet euch, dass ihr euch vor Ort ein Bild macht, um die Situation zu verstehen. Das darf ich an dieser Stelle ausrichten. Was heisst das jetzt?

Man darf die Hoffnung nicht aufgeben, man muss hinschauen und wir alle wissen, dass Wasser, das in ein Gebäude hineinläuft, dringlich ist.

Wasser im Gebäude ist einfach das schlechteste, was einem passieren kann. Deshalb sollte man bei der Bibliothek nicht mehr lange zuwarten, sondern handeln. Aus Fehler kann man lernen. Besten

Egloff Martin, Gemeinderat: Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Adrian hat praktisch alles gesagt. Die Kostenüberschreitung von 7,65 % ist nicht optimal, liegt aber in einer Range, die bei einem Umbau durchaus tolerierbar ist. Die Reserve ist mit rund 10 % doch eher knapp bemessen für den Umbau und wir haben doch auch mehr gemacht, zum Beispiel eben die zusätzliche Abdichtung des Untergeschossdaches, wo man sich im Laufe der Arbeiten dazu entschlossen hat, das auch durchzuführen. Die Einrechnung der unvorhergesehenen kostentreibenden Arbeiten hätte zu einem höheren Kreditantrag geführt, aber nicht zu einer tieferen. Insofern ist das verkraftbar, es ist eine Planungsunsicherheit, das ist so und wir wollen das natürlich auch besser machen. Eine bessere Planung hätte eine genauere Vorhersage der Kosten ergeben können, das ist so. Damit wären wir aber schon fast wieder bei der Diskussion, die wir gestern Abend geführt haben, je früher man mit einer Planung anfängt, desto genauer kann man die Analyse machen und desto genauer kann man auch Kostenprognosen gestalten.

Das ist einer der Hauptgründe, weshalb man die Planungskredite nicht sistieren oder aus dem Budget streichen sollte, sondern eben drin lassen, damit man frühzeitig planen und die Sachen gut machen kann. Die Liegenschaft an der Rigistrasse erstrahlt seit Februar letzten Jahres wieder in neuem Glanz. Das ist toll, die Erneuerung des Flachdaches hat eine Photovoltaikanlage zugelassen, auch das ist toll. Ich möchte mich in meiner Abteilung und allen Beteiligten bedanken für die gute Arbeit und ich möchte mich auch dem Einwohnerrat bedanken für die Genehmigung dieser Kreditabrechnung. Merci.

Müller Heinrich: Kurz, ich möchte es einfach sagen, weil es vorher erwähnt worden ist, das sind nicht 226 %, sondern 126 %. Die Abweichung. Also ihr stellt euch ein bisschen schlechter dar als ihr seid. Dafür ist das Vertrauen in das Excel vielleicht da.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'001'330.40 inklusive Mehrwertsteuer zur Erneuerung der Gebäudehülle und dem Umbau des Erdgeschosses an der Rigistrasse 10 wird genehmigt.

6 Postulat Bürlimann Martin, SVP, vom 6. März 2025 betreffend Verlosung eines Steuerbetrags; Ablehnung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit kommen wir zum Traktandum 6, Geschäftsnummer 2025-0293. Das Postulat von Martin Bürlimann der SVP vom 6. März 2025 betreffend Verlosung eines Steuerbetrags. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Der Postulant hat das Wort.

Bürlimann Martin: Das Postulat mag ein bisschen speziell aussehen, es ist aber keineswegs ein Jux-Vorstoss. Die Idee ist es, jährlich einen Steuerbetrag zu verlosen. Alle natürlichen Personen nehmen teil, die in Wettingen die Steuererklärung fristgerecht eingereicht haben, die Steuern im Vorjahr bezahlt haben und keine offenen Steuerschulden

haben. Der Maximalbetrag soll Fr. 10'000 betragen. Die Begründung zur Ablehnung des Gemeinderates respektive der Stellungnahme des Kantons trifft die Sache nicht. Es ist kein Erlass, was natürlich nicht möglich wäre, sondern eine Verlosung. Es geht um Framing und um Incentives. Heute ist alles Englisch. Framing, ein Frame ist ein Rahmen, ein Bild, ein Bildausschnitt. Ein Foto zeigt eine schöne Landschaft, wenn ich den Ausschnitt ändere, ist ein Betonklotz und eine Hochspannungsleitung drauf.

Der Ausschnitt entscheidet über die Aussage des Bildes und das funktioniert auch in Politik und Wirtschaft.

Ein Beispiel: Die SBB hatte vor etwa 10 Jahren vorgeschlagen, in den Stosszeiten die Preise um 10 % zu erhöhen. Das hat einen Aufschrei gegeben und man hat das nicht gemacht. Die SBB hat verzichtet und ein bisschen später vorgeschlagen, ausserhalb der Stosszeiten ist es 10 % günstiger. Das haben alle gut gefunden, das hat man umgesetzt, das ist das Gleiche. Incentives sind Anreize, dieser Begriff ist bekannt. Betreffend Steuererklärungen ist das Framing heute negativ, alle Säumungen werden gebüsst. Man könnte aber auch positiv die Fleissigen belohnen. Man könnte allen, die das pünktlich eingereicht haben, Fr. 20 gutschreiben. Bei 12'000 Steuererklärungen wäre das aber ein ziemlicher Betrag. Eine andere Methode ist es, eine Verlosung eines Steuerbetrags durchzuführen. Das ist das Framing. Man soll nicht die Säumigen bestrafen, sondern die Fleissigen belohnen. Diese Verlosung ergäbe den Anreiz, die Fristen einzuhalten.

Die Anzahl pünktlich eingereichter Steuererklärungen in der Gemeinde würde tendenziell steigen. Die Zahl der Mahnungen würde tendenziell sinken, weil ein konkreter Anreiz besteht, die Fristen einzuhalten und pünktlich zu zahlen. Durch das sinkt der Verwaltungsaufwand, wenn weniger Mahnungen versendet werden müssen. Wie gesagt ist es kein Erlass, sondern eine Verlosung. Es steht im Postulat, ein Maximalbetrag von Fr. 10'000 soll verhindern, dass der Steuerausfall für die Gemeinde zu hoch wird. Dazu soll ein Betrag von Fr. 10'000 im Budget eingestellt werden. Der Anteil des Losgewinnes an Staatssteuern und Bundesteuern bis zu diesem Maximalbetrag würde die Gemeinde begleichen. Wenn also jemand z.B. Fr. 5'000 Gemeinde- und Kantonsteuer, Fr. 800 Bundessteuer und Fr. 200 Kirchensteuer zahlen muss, dann beträgt der Losgewinn Fr. 6'000 Franken. Wenn jemand eine Null eingereicht hat, ist der Losgewinn eben null Franken. Mit dieser Verlosung wird dem eher unbeliebten Thema Steuern ein originelles Element zugefügt. Das ist die Idee des Postulats. Es würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Postulat wird abgelehnt.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich bedanke mich bei allen von euch für die Mitarbeit an der heutigen Sitzung, wünsche euch einen schönen Abend. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

Wettingen, 16. Oktober 2025

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsident



Christian Oberholzer

Gemeindeschreiber



Urs Blickenstorfer